

Dachorganisation asb

**Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung**

BMJ-Z10.010/0003-I 3/2013

Stellungnahme: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (GesRÄG 2013)

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH, Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, nimmt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Hinter der Reform steht die Intention, GmbH Gründungen kostengünstiger zu ermöglichen und die Zahl von GmbH Gründungen zu erhöhen.

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen, die jährlich über 50.000 Personen auch ehemals Selbständige unterstützten, sehen diese Absicht ambivalent und kritisch.

Eine niedrigere Kapitalausstattung erleichtert auf der einen Seite Unternehmensgründungen, auf der anderen Seite reduziert sie auch potentielle Haftungsmittel, erhöht das Risiko und die persönliche Haftung der Gründer, weil diese bei GmbHs ohnedies häufig von Geldgebern eingefordert wird. Die niedrige Kapitalausstattung wird eine kritische Situation schneller herbeiführen und insbesondere im Krisenfall keinen Schutz bieten.

Mit der geplanten Änderung verlässt Österreich seine in diesem Zusammenhang relativ wirtschaftlich vorausschauende Haltung, die dem übereilten und mit zu geringen Eigenmitteln versehenen Gründen entgegenstehen sollte.

Die Zahlen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen zeigen, dass der Überschuldungsgrund „gescheiterte Selbständigkeit“ seit Jahren unter den drei häufigsten ist und 2012 bei 17,8 % lag (Schuldenreport 2012). Bei der letzten Erhebung 2008 gaben 14 % der gescheiterten Selbständigen als Gründungsmotiv „Ausweg aus der Arbeitslosigkeit“ an. Es ist zu erwarten, dass steigende Arbeitslosenzahlen und die Erleichterungen bei Gründung einer GmbH zu einem prozentuellen Anstieg dieser Quoten führen.

Die Vereinfachung der Gründung einer Kapitalgesellschaft halten wir nur dann für vernünftig, wenn die damit zu erwartenden sozialen Auswirkungen unternehmerischen Scheiterns abgedeckt werden und insbesondere das Insolvenzrecht für natürliche Personen, ebenfalls dem europäischen Trend folgend, angepasst und entschärft wird.

Mehrfach haben wir aufgezeigt, dass gerade gescheiterte ehemalige Selbständige zu jener Gruppe von Menschen gehören, die die europaweit fast einzigartige 10 % Hürde im österreichischen Insolvenzverfahren meist aufgrund höherer unternehmerischer Schulden nicht schaffen können. Dazu reicht die Pfändung eines durchschnittlichen bis guten Arbeitseinkommen auch innerhalb der vorgesehenen sieben Jahre, die zudem europaweit eine der längsten Regulierungsphasen darstellt, nicht aus.

Die geplante Vereinfachung im GmbHG dürfte daher aus Sicht der staatlich anerkannten Schuldenberatungen nur parallel mit einer Anpassung der Insolvenzregeln erfolgen. Ministerielle Vorbereitungen und Vorlagen dazu sind vorhanden.

Dr. Hans W. Grohs | Geschäftsführer
Linz, 18.4.2013